

**Löhne – Arbeitgeber suchen nach Wegen,
ihren Mitarbeitern die effektiven Lohnkosten zu erklären**

Die Brutto-Netto-Sorgen

Vielen Arbeitgebern liegt das „katastrophale Brutto-Netto-Verständnis“ ihrer Mitarbeiter auf dem Magen. Wie sollen sie ihnen klarmachen, wie teuer der Nettolohn in Wirklichkeit ist?

Eine einfache, aber ungenutzte Chance birgt ausgerechnet der Lohnstreifen.

Bozen – Das Dilemma ist bekannt: Südtiroler Arbeitnehmer klagen darüber, dass ihre Nettolöhne nicht zu den hohen Lebenshaltungskosten im Lande passen. Sehr oft geben sie den knauserigen Arbeitgebern die Schuld – diese würden sich auf Kosten der Mitarbeiter eine goldene Nase verdienen. Die Arbeitgeber reagieren allergisch auf solcherlei Pauschalurteile und stöhnen ihrerseits, und zwar über die hohen Lohnkosten. Die Diskussion flammt in schöner Regelmäßigkeit auf, zuletzt im Juli, als das **Arbeitsförderungsinstitut Afi** vorrechnete, dass das Preisniveau hierzulande um 20 Prozent über dem gesamtitalienischen Schnitt liege, das Lohnniveau hingegen nicht.

Viele Arbeitgeber würden sich wünschen, dass ihre Mitarbeiter ein stärkeres Bewusstsein entwickeln dafür, dass Netto nicht gleich Brutto ist und dass Brutto auch noch nicht die gesamten Lohnkosten erfasst. Das würde zwar an den Nettolöhnen nichts ändern, vielleicht aber ein bisschen etwas am Verständnis für die Lohngeber. Entsprechend gut ist ein Lohnvergleich angekommen, den die SWZ in ihrer Ausgabe vom 7. Juli abgedruckt hat (nachzulesen auf SWZonline und über die SWZapp). Mehrere Leser bedankten sich für den Vergleich, und einer meinte sogar, er werde den Vergleich – gut sichtbar für alle Mitarbeiter – in seinem Betrieb aufhängen.

Die SWZ rechnete in dem Vergleich vor, was aus gleichbleibenden Bruttolöhnen von 50.000, 28.000 und 23.000 Euro in Südtirol/Italien, Österreich und Deutschland wird: Wie viel bleibt netto übrig? Und wie hoch sind die gesamten Lohnkosten? Der Anspruch war nicht, Lohnniveaus zu vergleichen. Der Anspruch war vielmehr, aufzuzeigen, welche unterschiedlichen Nettolöhne und auch Lohnkosten ein ganz bestimmter Bruttolohn ergibt, je nachdem, wo der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Wie wenig von den Jahreslohnkosten letztendlich netto übrig bleibt, nehmen nur die wenigsten Arbeitnehmer wahr. Die Arbeitgeber tragen Kosten für Sozialversicherung, Unfallversicherung und Abfertigung, ohne dass die Arbeitnehmer dies merken. Schlimmer: Ihnen bleiben nicht nur die Gesamtlohnkosten verborgen, sondern sie nehmen selbst den Bruttolohn nicht wahr, obwohl dieser auf dem Lohnzettel steht. Dort interessiert nur der Nettobetrag und vielleicht noch der Urlaubsrest, alle anderen Zahlen bleiben in der Regel unbeachtet.

Was tun? Ein SWZ-Leser schlug als Reaktion auf den erwähnten Lohnvergleich vor, dass es nützlich wäre, den Brutto- und Nettolohn auf dem Bankkontoauszug sichtbar zu machen. In den Spalten für Kontoeingänge und -ausgänge sollten Bruttolohn, Abgaben und Nettolohn aufscheinen – und nicht nur der Nettolohn. Bankfachleute sagen: Das geht rein buchhalterisch nicht, da nur effektive Kontobewegungen aufscheinen können. Und die Abgaben führt ja der Arbeitgeber direkt ab. Ein Südtiroler Bankinstitut schlug alternativ vor, den Bruttobetrag als Ergänzung zum Zahlungsgrund anzuführen. Also nicht „Gehaltszahlung August 2017“, sondern „Gehaltszahlung August 2017; brutto: x Euro“. Geht auch nicht, sagen Arbeitsrechtsberater, zumindest nicht ohne enormen bürokratischen Aufwand. Mit den gängigen Lohnprogrammen lassen sich nämlich die zu zahlenden Nettolöhne für alle Mitarbeiter eines Unternehmens automatisch in einen Sepa-Datensatz für die Banküberweisung überspielen, aber nur, wenn der Zahlungsgrund einheitlich ist. Würden die Bruttolöhne in den Zahlungsgrund einfließen, müsste für jeden einzelnen Mitarbeiter ein eigener Datensatz angelegt werden.

Wie wäre es mit der Überweisung des Bruttolohns durch den Arbeitgeber und der gleichzeitigen Verpflichtung für die Arbeitnehmer, die Abgaben eigenhändig abzuführen? 1997 wollte der Partito Radicale von Marco Pannella ein Referendum dazu anstrengen – die Arbeitnehmer sollten nach Pannellas Vorstellung den Bruttobetrag erhalten und die Steuern und Abgaben dann selbst entrichten. Das Verfassungsgericht kippte den Vorschlag.

Müssen die Arbeitgeber also resignieren? Nicht unbedingt. Ein bisschen zur Bewusstseinsbildung beitragen könnten sie mit dem Lohnstreifen. In den allermeisten Fällen ist dort der Nettobetrag fettgedruckt – jener Betrag also, den der Arbeitnehmer sowieso sucht. Warum nicht den Bruttobetrag fett drucken? Den Nettobetrag findet der Arbeitnehmer trotzdem. Aber das Auge fällt zuerst auf den Bruttolohn.

Christian Pfeifer

